

**Protokoll der Fachleiterinnen- und Fachleiter-Dienstbesprechung vom 08.05.2019
14.00 – 17.00**

Anwesende: (siehe Anwesenheitsliste)

TOP 1: Begrüßung und Personalia

Das Protokoll der letzten Fachleitungs- Dienstbesprechung vom 14.12.2018 (Protokoll Maika Danner) wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Die Seminarleitung begrüßt Frau Irina Tepe als Fachleiterin für das Fach Psychologie.

TOP 2: Aktuelle Bekanntmachungen der Seminarleitung (siehe Anlage zur Einladung zwecks Vorentlastung)

In Ergänzung der Anlage zu TOP 2 teilt die Seminarleitung mit:

- a) Für den Einstellungsjahrgang 11/2018 wird an die Zwischenstandsgespräche vor den Sommerferien erinnert.
- b) Zur Bedarfserhebung für die Einrichtung von Apps auf den Tablets des neuen Tabletkoffers wird den Fachleiterkolleginnen und Fachleiterkollegen eine Exceltabelle zur Verfügung gestellt. Hier können diese ihre Vorstellungen und Wünsche kenntlich machen.
- c) Die Mitarbeiterin Frau Höwische wird im Sommer in den Ruhestand treten. Individuelle Spenden zum Zwecke eines Abschiedsgeschenkes sind bei Herrn Hoo willkommen.
- d) Die Frage, ob ein in der Ausbildung der LAA verpflichtender UB als ein explizit medienaffiner ausgewiesen sein muss, wird folgendermaßen beantwortet. In Kommunikation mit Frau Lobell weist Frau Liedtke nach, dass alle vorliegenden Kern- und Fachseminarsynopsen die Rahmenbedingungen der curricularen Vorgabe beachten. Der Einsatz digitaler Medien findet unter dem Primat der didaktischen Funktionalität hier hinreichend Berücksichtigung. Weil auch die jeweiligen schulischen Kontexte im Rahmen spiralcurricularer Betrachtung Beachtung finden, ist ein speziell auf Medieneinsatz ausgerichteter UB nicht notwendig.
- e) Die von QUA-LIS NRW im November 2018 herausgegebene Handreichung für ein schulisches Ausbildungskonzept in der zweiten Phase der Lehrerausbildung an Schulen des Landes NRW wird zur Einsicht vorgestellt.
- f) Es wird auf eine Ausschreibung in STELLA für die Funktion für Fachleitungen mit Schwerpunkt Medienberatung am ZfsL aufmerksam gemacht. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich bei der Seminarleitung melden.
- g) Frau Liedtke bietet allen Kolleginnen und Kollegen Austauschgespräche über den jeweiligen Stand ihrer Fachseminarsynopsenarbeit an.

TOP 3: Neuwahlen

- 1. Neuwahl der Sprecher_innen der Fachleitungen**
- 2. Neuwahl der Seminarentwicklungsgruppe (2 FL, 2 KSL, FL-Sprecher_in, Liedtke)**

Zuerst gilt der Dank für langjährigen kollegialen Einsatz Markus Breimann (FL-Sprecher) und Dr. Jörg Kremp (stellv.FL-Sprecher)

Weiterhin gilt der Dank der bisherigen SEG , Frauke van Stipriaan, Markus Breimann, Anton Gehling, Dr. Martin Müller, Ephrem Wellenbrock.

Als neuer Sprecher der Fachleitungen wird gewählt Dr. Jörg Kremp.

Als Stellvertreterin wird gewählt Karin Niet.

Beide nehmen die Wahl an.

In die neue SEG werden als Verteter_innen der Fachleitungen Frauke van Stipriaan und Ephrem Wellenbrock gewählt. Auch hier nehmen beide die Wahl an.

Die Verteter_innen der KSL werden in absehbarer Zeit noch von Frau Liedtke nach Rücksprache bestimmt.

Formal wird festgelegt, dass diese Wahlen in Zukunft alle drei Jahre stattfinden.

TOP 4 Auswertung der Evaluationsergebnisse des Jahrganges 2017 und

Entwicklung von Konsequenzen für die Ausbildungsarbeit

Es wird die Frage diskutiert, ob das bisherige Evaluationskonzept beibehalten werden soll oder ob eine Weiterentwicklung im Hinblick auf bestimmte Schwerpunkte stattfinden soll.

Grundsätzlich wird das auch in diesem Jahr wieder ausgefallene positive Ergebnis der Evaluation hinreichend gewürdigt und geschätzt. Die individuell in den einzelnen Seminaren stattfindenden Rückmeldungen dienen differenzierteren und vor allem fachseminar- und kernseminarspezifischen Anliegen.

Es wird ein Gesprächsformat im Sinne einer Zukunftswerkstatt vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, dass die SEG Ideen für das 6.Quartal entwickelt, in dem neue Formate im Hinblick auf Vertiefung der Rückmeldungen ausprobiert werden können.

TOP 5 Diskussion und Vereinbarung zu den Anliegen der Auszubildenden

Ein Gespräch zwischen Frau Liedtke und den Sprechern_innen der LAA hat ergeben, dass die LAA sich insgesamt gut ausgebildet und menschlich angenommen fühlen. Frau Liedtke hat in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass die für die Referendare_innen zu diesem Zeitpunkt ihrer Ausbildung bisweilen schwer erkennbare Kohärenz zwischen Kernseminar und Fachseminar auf die unterschiedliche inhaltliche Fokussierung und die jeweils unterschiedlichen Perspektiven zurückzuführen seien. Auch die zuweilen unterschiedliche Auslegung des Kompetenzbegriffes ließe sich mit den unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Fachdidaktik erklären.

Die Inhalte der Intensivtage werden überarbeitet. Die KSL überlegen ein neues Konzept.

Auch im Januar 2020 könnten die Intensivtage wieder Soest stattfinden. Bei veränderten Inhalten könnte das Setting dann gleichbleiben.

Als Vertreter der SEG stellt Ephrem Wellenbrock drei hier entwickelte Verfahrensweisen zur E-Mail-Kommunikation vor. (s. Auszug aus dem Protokoll der SEG vom 25.02.2019) Es wird der dritte Vorschlag bevorzugt: Reduktion der personenbezogenen Daten auf ein Minimum, das keine Rückschlüsse auf die Person zulässt; Bsp. am Tag vor dem Unterrichtsbesuch: versenden per Mail von Zeit, Raum, Thema der Stunde und Bildungsgang **bis 16.00 Uhr** .

Frau Liedtke weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Versendung des UE am Vortage verlangt werden darf.

Erarbeitung von Inhalten außerhalb der Seminarzeiten (Lesezeiten) sollen in einem erträglichen Rahmen stattfinden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Inhalte von Kern- und Fachseminaren im Sinne einer beruflichen Professionalisierung vor- und nachbereitet werden müssen.

Frau Liedtke ist weiterhin daran gelegen, Kern- und Fachseminarpläne allen Beteiligten unter den jeweiligen Umständen zeitig zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Anfangszeiten der aktuellen Kernseminare wird bestimmt, dass ab sofort bis zum 31.10.2019 alle Kernseminare ab dem nächsten Kernseminartag um 8.30 Uhr beginnen und bis 13.00 Uhr dauern. Eine Ausnahme bildet das Kernseminar Kohlruss 05 2019, das weiterhin um 8.00 Uhr beginnt und um 12.30 Uhr endet.

TOP 6 Weiterentwicklung der gemeinsamen Seminararbeitsarbeit, Bildung von Arbeitsgruppen und Formulierung des jeweiligen Auftrages

s. Mitglieder der Arbeitsgruppen, Auftrag der Arbeitsgruppen, Daten der jeweilig ersten Sitzungen unter:

<https://padlet.com/111anneliedtke/Arbeitsruppen2019>

Alle Arbeitsgruppen konnten besetzt werden und sind somit ab sofort arbeitsfähig.

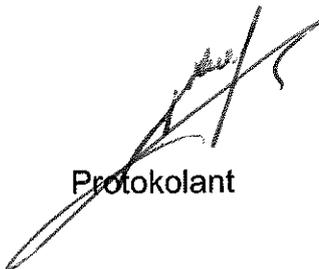
TOP 7 Verschiedenes

Frau Stratmann weist darauf hin, dass auf der Grundlage von § 65 LBG ab dem Einstellungstermin 1.11.2018 der Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolviert werden kann.

Es ergibt sich die Anfrage, ob LAA in Teilzeit in vollem Umfang an den Intensivtagen teilnehmen müssen. Es wird deutlich herausgestellt, dass die Intensivtage einen unverzichtbaren Teil der Ausbildung beinhalten. Individuelle Lösungen sind selbstverständlich jederzeit möglich.

Frau Liedtke beschließt die Fachleiterdienstbesprechung vom 08.05.2019 um 17h.

Münster, den 08.05.2019



Protokolant

Anwesenheitsliste

der Fachleiterinnen- und Fachleiter-Dienstbesprechung Seminar BK Münster
am 8.5.2019

Nr.	Name, Vorname	
01.	Frau Bröker, Astrid	A. Bröker
02.	Frau Danner, Maike	M. Danner
03.	Herr Gehling, Antonius	A. Gehling
04.	Herr Glißmann, Kai-Olaf	K.O. Glißmann
05.	Herr Heils, Gerwin	G. Heils
06.	Frau Huvers, Maria	M. Huvers
07.	Frau Iobidze, Maia	
08.	Frau Jensen, Viola	V. Jensen
09.	Frau Junge, Sabine	S. Junge
10.	Frau Kemmler, Aggi	A. Kemmler
11.	Frau Kiesow, Daniela	D. Kiesow
12.	Frau Kohlruß, Gerti	G. Kohlruß
13.	Herr Dr. Kremp, Joerg-Werner	J. Kremp
14.	Herr Kruse, Johannes	
15.	Herr Lingemann, Peter	
16.	Herr Müller, Bertram	
17.	Herr Dr. Müller, Martin	M. Müller
18.	Frau Müller-Götz, Ursula	U. Müller-Götz
19.	Frau Niet, Karin	K. Niet
20.	Herr Plettendorff, Thomas	
21.	Herr Prangemeier, Christian	C. Prangemeier
22.	Frau Reuber, Annette	
23.	Herr Schmieszek, Oliver	
24.	Herr Seibt, Heiko	H. Seibt
25.	Herr Stappert, Markus	M. Stappert
26.	Herr Steinkamp, Günther	G. Steinkamp
27.	Frau van Stipriaan, Frauke	F. van Stipriaan
28.	Frau Stratmann, Sandra	S. Stratmann
29.	Herr Wellenbrock, Ephrem	E. Wellenbrock
30.	Frau Werner, Nicole-Babette	N. Werner
31.	Frau Wöbber, Britta	B. Wöbber
32.	Frau Wulff, Stephanie	S. Wulff

33. Frau Tepe, Jrina

J. Tepe

Aktuelle Informationen der Seminarleiterin

Stand Lie 10.4.2019

Termine

Die nächste ABB-Veranstaltung wurde auf den 07.10.2019 terminiert von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Kernseminarleitungen

KSL 05 2019: Kohlruss (OBASler)

KSL 11 2019: Bröker und Müller (große Kernseminare), kleine Kernseminare: Heils und weitere LAA KS Kohlruss 2019

Die neuen Kernseminarleitungen werden von nun an zu den Kernseminarrunden eingeladen. Heiko und Gerti sowie Martin und Gerwin bilden ein Einarbeitungsduo.

Ab den Sommerferien ist für die neuen Kernseminarleitungen die Teilnahme an den KSL-Runden verbindlich.

Schulleitungen

Die BK- Schulleitungen der Bezirksregierung Münster haben sich kürzlich einen Tag lang mit dem Thema sprachsensibler Unterricht nach Leisen befasst. Die Datei wurde der Einladung zur Fachleiter-Dienstbesprechung am 08.06.2019 zur Information des Kollegiums beigelegt.

Prüfung

Es gilt folgende aktuelle Regelung des Landesprüfungsamtes:

1. Es gibt kein gesondertes Antragsverfahren des Landesprüfungsamtes.
2. Für den Einsatz digitaler Medien zu Unterrichtszwecken (auch im Rahmen der UPP) entfällt die Genehmigungspraxis gemäß § 120 (3) des SchG des Landes NRW.
3. Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange gemäß DS-GVO ist in Ihrem Fall also ausschließlich die Schulleitung verantwortlich.

Die LAA und L.i.A. nehmen daher Kontakt mit ihrer Schulleitung auf und klären mit ihr den an ihrer Schule praktizierten Verfahrensweg. Hält die Schulleitung eine Genehmigung für erforderlich, halten die LAA und L.i.A. eine kurze, formlose schriftliche Erklärung für den Prüfungstag bereit, in der sie die Einholung der entsprechenden Genehmigungen bestätigen.

Erinnerung

Ich erinnere an die Zwischenstandgespräche der Fachleitungen mit den LAA bzw. L.i.A. 2017 um die Osterferien herum.

Ich erinnere zudem daran, dass die Hospitationen im eigenen Unterricht bei den Seminausbildenden und –auszubildenden ein verbindliches Ausbildungselement darstellen.

Ausblick

Die Kernseminarleitungen werden ihr Quartal 6 neu organisieren.

Die Hospitationen in der fremden Schulform werden ab sofort nicht mehr an Dienstagen durchgeführt.

ZfsL

Über ZfsL-Projekte und -Zuständigkeiten wird in gesonderten Mails direkt vom ZfsL-Leiter informiert.

Padlet FL-DB 8.5.2019

<https://padlet.com/111anneliedtke/Arbeitsgruppen2019>



Einladung zur Fachleiterinnen- und Fachleiter - Dienstbesprechung Seminar Bk Münster

am 08.05.2019
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im ZfsL Münster
in Raum 201

Die geplante Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung und Personalien, Genehmigung des Protokolls der letzten Fachleitungs- Dienstbesprechung vom 14.12.2018 (Protokoll Maïke Danner), Tagesordnung
2. Aktuelle Bekanntmachungen der Seminarleitung (siehe Anlage zur Einladung zwecks Vorentlastung)
3. Neuwahlen
 - a. Neuwahl der Sprecher_innen der Fachleitungen
 - b. Neuwahl der Seminarentwicklungsgruppe (2 FL, 2 KSL, FL-Sprecher_in, Liedtke)
4. Auswertung der Evaluationsergebnisse des Jahrganges 2017 und Entwicklung von Konsequenzen für die Ausbildungsarbeit
5. Diskussion und Vereinbarung zu den Anliegen der Auszubildenden:
 - a. Veränderung der Einführungsphase (Vorschlag: Einführungswoche)
 - b. Zurverfügungstellen von Abstracts/Notfallkoffern am Anfang jedes Quartals durch die Fachleitungen
 - c. Festlegung des Zeitraumes, zu dem die Deckblätter am Vortag des Unterrichtsbesuches eingereicht werden (siehe auch Vorschlag der SE-Gruppe zur Verschlüsselung*)
 - d. Verbindlichkeit der gemeinsamen Vereinbarungen zur Seminausbildung
6. Weiterentwicklung der gemeinsamen Seminausbildungsarbeit, Bildung von Arbeitsgruppen und Formulierung des jeweiligen Auftrages:
 - a. Planung der Einführungsphase Jahrgang 2019 (gesetzt: Bröker, Müller, Kohlruss, Heils, Liedtke + ...?)
 - b. Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens (mind. 2-3 Personen)
 - c. „Arbeitsgruppe 10 Thesen“- Weiterentwicklung der Seminardidaktik im Kontext der Digitalisierung/Arbeitswelt 4.0 und der Veränderung der Lernerinnen und Lerner (mindestens je eine Vertretung jeder Fachgruppe, mindestens 1 Kernseminarleitung, Liedtke) **
 - d. Organisation der Seminarfahrt 2020 (1-2 Personen, Liedtke)
 - e. AG Gestaltung des Schuljahresausklanges am 05.06.2019 (2 Personen)
7. Dank und Ausblick (Befragung des Kollegiums zu den Wünschen an die AG 10 Thesen vor den Sommerferien)
8. Verschiedenes

Mit herzlichem Gruß

Anne Liedtke (Seminarleiterin)

*** Auszug aus dem Protokoll der SE-Gruppe (25.2.2019):**

Vorschlag für die nächste FL-DB Seminar BK Münster als Entschlussvorlage zur E-Mail-Kommunikation und zum sonstigen Umgang mit digitalen Unterlagen (Atteste, Stundenpläne, Protokolle, ...) in der dienstlichen Kommunikation:

3 mögliche Verfahrensweisen werden im Rahmen der nächsten FL-DB vorgestellt:

- Verteilen der Informationen (Deckblätter, Atteste, ...) in schriftlicher Form (persönlich oder per Post)
- Versenden per Email in Verbindung mit Axcrypt-Verschlüsselung der Dokumente mit dem Seminar-BK-Passwort
- Reduktion der personenbezogenen Daten auf ein Minimum, das keine Rückschlüsse auf die Person zulässt; Bsp. am Tag vor dem Unterrichtsbesuch: versenden per Mail von Zeit, Raum, Thema der Stunde und Bildungsgang bis 15.00 Uhr

**** Auszug aus dem Protokoll der SE-Gruppe (25.2.2019):**

Das Seminar BK Münster hat für seine Ausbildungsschulen eine Leuchtturmfunktion.

Die Herausforderung der Weiterentwicklung der Seminardidaktik zur Umsetzung der oben zitierten Zielsetzungen aus der Präambel soll mit Ruhe parallel zur Weiterarbeit an der Förderung der Lehrerpersönlichkeiten mit Überlegung angegangen werden.

Dazu werden aus berufsdidaktischer Perspektive 10 Thesen im Sinne einer Erweiterung der Seminardidaktik entwickelt

zur Förderung der Urteilskompetenz der Referendarinnen und Referendare sowie der Lehrkräfte in Ausbildung

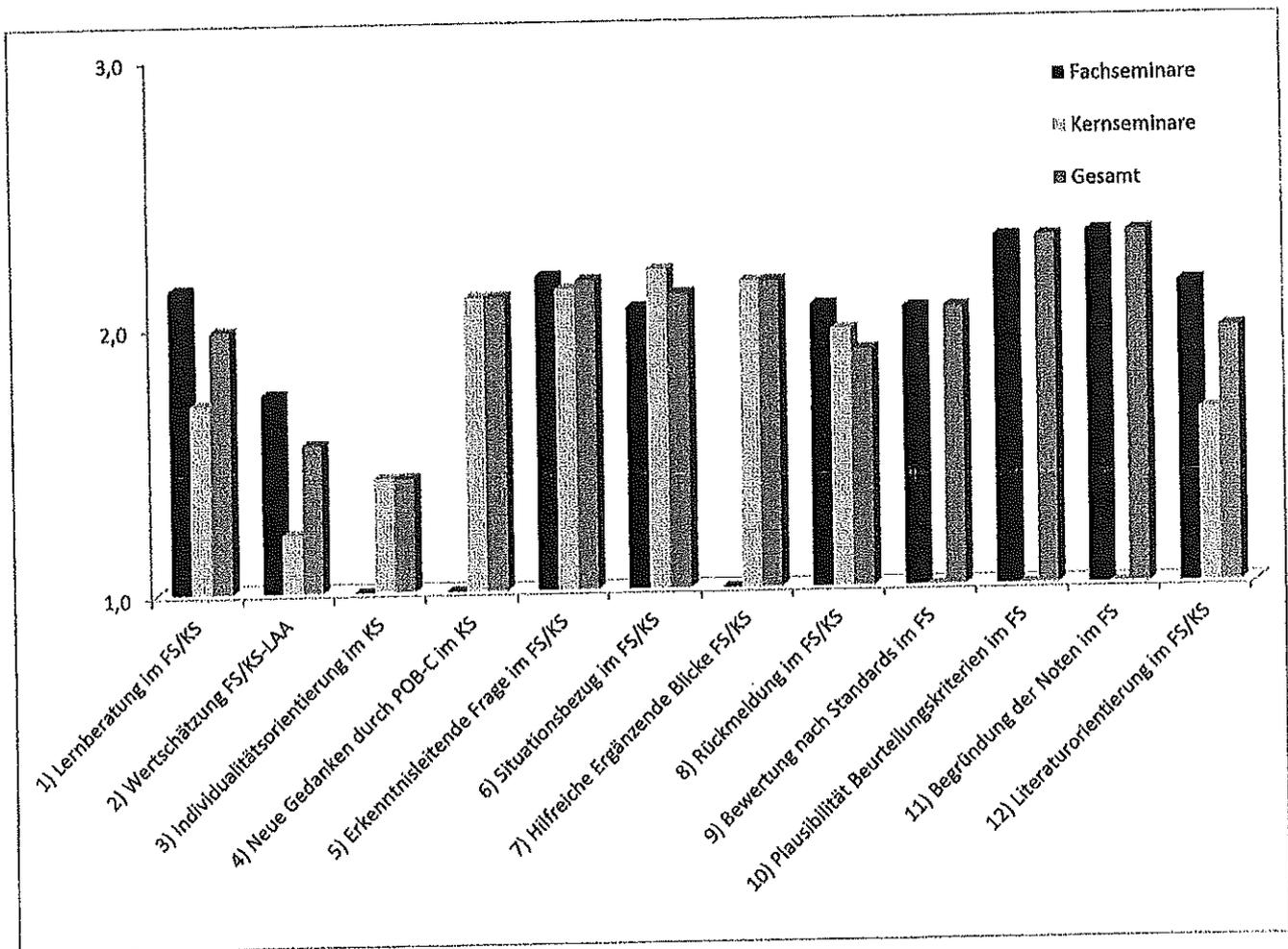
in einer zunehmend von Digitalisierung geprägten Welt. ...

- Bis zu den Sommerferien arbeiten die Seminarausbilderinnen und –ausbilder im je eigenen Tempo an der Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen in Form der Fachclusterarbeit, der Teilnahme an den Freitags-Angeboten des ZfsLs Münster etc.
- Vor den Sommerferien wird eine digitale Befragung an das BK-Kollegium versandt bezüglich Fragen, die durch die 10 Thesen geklärt werden sollen.
- Nach den Sommerferien startet die AG „10 Thesen“ ihre Arbeit. Die AG setzt sich aus mindestens je einer Vertretung aus den jeweiligen Fachgruppen und der KSL-Runde sowie der Seminarleiterin zusammen.
- Anfang 2020 werden die 10 Thesen dem Kollegium zur Diskussion vorgelegt.
- Diese 10 Thesen finden dann konkret Eingang in die Ausbildungsarbeit in den Kern- und Fachseminaren.

**Gesamtergebnis der Evaluation des ZfsL Münster -
Seminar für das Lehramt an Berufskollegs (L. i. A. 05/2017 und LAA 11/2017)**

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 41

	Name	Fachseminare	Kernseminare	Gesamt
Personen-orientierung	1) Lernberatung im FS/KS	2,1	1,7	2,0
	2) Wertschätzung FS/KS-LAA	1,7	1,2	1,6
	3) Individualitätsorientierung im KS	-	1,4	1,4
	4) Neue Gedanken durch POB-C im KS	-	2,1	2,1
HF-Orient.	5) Erkenntnisleitende Frage im FS/KS	2,2	2,1	2,2
	6) Situationsbezug im FS/KS	2,1	2,2	2,1
	7) Hilfreiche Ergänzende Blicke FS/KS	-	2,1	2,1
Standard-orientierung	8) Rückmeldung im FS/KS	2,1	2,0	1,9
	9) Bewertung nach Standards im FS	2,0	-	2,0
	10) Plausibilität Beurteilungskriterien im FS	2,3	-	2,3
	11) Begründung der Noten im FS	2,3	-	2,3
Wiss.-Orientierung	12) Literaturorientierung im FS/KS	2,1	1,7	2,0
Gesamt		2,1	1,8	2,0



INFORMATIONEN ZUM VORBEREITUNGSDIENST FÜR EIN LEHRAMT IN TEILZEIT

1. ÜBERSICHT ZUM TEILZEIT-MODELL (BEANTRAGUNG VOR EINSTELLUNG)

QUARTAL	VD – TZ IN 24 MONATEN Ø 15,75 WOCHENSTUNDEN		
1	7 Wochenstunden Seminar	Ø 9 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	
2		Ø 3 Wochen- stunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	Ø 6 Wochenstunden selbstständiger Unterricht
3			
4			
5			
6			
7	Ø 9 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)	Ø 6 Wochenstunden selbstständiger Unterricht	
8	15 Wochenstunden Schule (Unterricht unter Anleitung und Hospitation)		

2. GRUNDLAGEN

Mit den entsprechenden Änderungen der OVP vom 08. Juli 2018 ist u.a. auf der Grundlage von § 65 LBG vorgesehen, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren können. Diese Möglichkeit wird erstmalig zum Einstellungstermin 01. November 2018 angeboten. Die entsprechenden Änderungen entnehmen Sie der Strukturübersicht (s. Punkt 1) sowie der Anlage zur Änderung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) (s. Punkt 3).

- Die Beantragung erfolgt i.d.R. im Bewerbungsverfahren.
- Anspruchsgrundlage sind nur familiäre Gründe:
 - Betreuung minderjähriger Kinder oder
 - Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- Die TZ wird für die gesamte Dauer des VD bewilligt.
- Ein einmaliger Wechsel des VD von TZ zu VZ ist möglich. Die Anpassung der Wochenstunden in der Schule erfolgt durch die Schulleitungen.
 - Ein Wechsel findet nur zum Schulhalbjahr statt¹
- Das ZfsL/Seminar erstellt einen individuellen Ausbildungsplan.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich in den ersten drei Ausbildungshalbjahren 9 Wochenstunden, im vierten Ausbildungshalbjahr 15 Wochenstunden.
- Die Ausbildung am ZfsL erfolgt im vierten Ausbildungshalbjahr nicht mehr durch Seminarveranstaltungen, sondern ausschließlich durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche.
- Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger Unterricht kann erst nach erfolgreichem Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen übertragen werden.
- Die Schulleitung nimmt im Benehmen mit der Seminarleitung den Unterrichtseinsatz im selbstständigen Unterricht gemäß dem Strukturmodell (s. Punkt 1) vor.
- Abweichung: Ein Antrag auf Teilzeit kann in den ersten 12 Monaten der Ausbildung nach Ablauf der Schutzfrist, nach dem Ende der Elternzeit oder nach dem Ende der Pflegezeit gestellt werden. Die Berechnung der verbliebenen Ausbildungszeit erfolgt durch die Bezirksregierung.

¹ Spätestens vor Beginn der letzten 9 Monate der TZ (§ 8a Absatz 7 Satz 3 OVP)

3. ÄNDERUNGEN DER ORDNUNG DES VORBEREITUNGSDIENSTES UND DER STAATSPRÜFUNG (OVP) / AUSZUG BASS

Vom 8. Juli 2018 (GV. NRW. 17/2018 S.
394)

Artikel 1 Änderung der Ordnung des Vor- bereitungsdienstes und der Staatsprü- fung

Auf Grund des § 7 Absatz 3 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), der zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen:

Die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 216) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 8 folgende Angabe eingefügt:

„§ 8a Vorbereitungsdienst in Teilzeit“

2. Dem § 8 wird folgender Satz angefügt:

[...]

3. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Vorbereitungsdienst in Teilzeit

(1) Der Vorbereitungsdienst kann aus den in § 64 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) in der jeweils geltenden Fassung genannten Gründen auf Antrag als Vorbereitungsdienst in Teilzeit ausgestaltet werden. Die Teilzeit umfasst 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit und bewirkt eine Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten.

(2) Die Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung erfolgt im

vierten Ausbildungshalbjahr insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche. § 10 Absatz 1 bis 3 findet insoweit keine Anwendung.

(3) Die Ausbildung an Schulen nach § 11 Absatz 5 umfasst durchschnittlich in den ersten drei Ausbildungshalbjahren neun Wochenstunden, im vierten Ausbildungshalbjahr 15 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in drei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich sechs Wochenstunden. Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger Unterricht im Sinne des § 11 Absatz 8 kann erst nach Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen übertragen werden.

(4) Der Antrag auf Teilzeit ist bei der Ausbildungsbehörde mit dem Einstellungsantrag nach § 4 Absatz 1 zu stellen. § 4 Absatz 4 findet Anwendung. Nach diesem Zeitpunkt kann Teilzeit nur bewilligt werden, wenn nachträglich ein Grund im Sinne des Absatzes 1 eingetreten ist und der Antrag auf Teilzeit unverzüglich, spätestens aber einen Monat vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst gestellt wird.

(5) Nach Ablauf der in Absatz 4 Satz 2 genannten Frist kann Teilzeit nach Absatz 1 nur zu Beginn des auf die Einstellung folgenden ersten oder zweiten Schulhalbjahres bewilligt werden. Der Antrag auf Teilzeit muss spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gestellt werden.

(6) Abweichend von Absatz 5 kann Teilzeit in den ersten zwölf Monaten des Vorbereitungsdienstes auch unmittelbar im Anschluss an eine

1. Schutzfrist im Sinne des § 3 Absatz 2 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228),

2. Elternzeit nach § 9 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 2; ber. S. 92), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2017 (GV. NRW. S. 1004) geändert worden ist, oder

3. Pflegezeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW

bewilligt werden. Der Antrag auf Teilzeit muss spätestens einen Monat vor dem Ablauf der Schutzfrist oder dem Ende der Eltern- oder Pflegezeit gestellt werden.

(7) Die Teilzeit kann nur für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes bewilligt werden, im Falle nachträglicher Bewilligung im Sinne der Absätze 5 und 6 für die gesamte verbleibende Dauer bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Der Wegfall des Grundes im Sinne des Absatz 1 ist der Ausbildungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Entfällt der Grund vor Beginn der

letzten neun Monate des in Teilzeit ausgestalteten Vorbereitungsdienstes, erfolgt zum nächsten Schulhalbjahr ein Wechsel in den Vorbereitungsdienst in Vollzeit. Bis zu dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt ist ein Wechsel in den Vorbereitungsdienst in Vollzeit unter den in § 64 Absatz 4 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes genannten Voraussetzungen auch ohne den Wegfall des Grundes im Sinne des Absatzes 1 zum Schulhalbjahr zuzulassen. Ein entsprechender Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gestellt werden. In den Fällen des Satzes 3 und 4 ist eine erneute Bewilligung von Teilzeit ausgeschlossen.

(8) Durch einen Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit sollen die insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts nicht überschritten oder unterschritten werden. Dies wird durch individuelle Ausbildungspläne unter Berücksichtigung der bisherigen Ausbildungsleistungen sichergestellt.“

gez. i. A.

Ulrich Speckenwirth

Leiter des ZfSL